

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Sucralose, E 955

Artikelnummer: D10137

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Sucralose, E 955
CAS-Nummer	56038-13-2
EC-Nummer	259-952-2
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die Anwendung in Lebensmitteln und Kosmetik vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht toxischer Lebensmittelzusatzstoff in Form eines stark süß schmeckenden Pulver-Feststoffs.

Bei hoher luftgetragener Staubkonzentration kann eine leichte Reizung der Atemwege auftreten.

Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Sucralose, E 955
Charakterisierung	
CAS-Nummer	56038-13-2
EC-Nummer	259-952-2
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine medizinische Hinweise: Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten, bei Atembeschwerden gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Personen mit Anzeichen einer schweren Überempfindlichkeitsreaktion (anaphylaktischer Schock) benötigen umgehend ärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt

Augen mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser bzw. unter der Dusche gründlich abspülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen. Bei Aufnahme größerer Mengen sofort eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasser, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Bildung von Staub vermeiden. Fein verteilter Staub kann in Luft bei ausreichender Konzentration und in Gegenwart einer Zündquelle eine Staubexplosion verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Behälter in der Nähe des Feuers mit Wassernebel kühlen. Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Übliche Maßnahmen der Brandbekämpfung beachten und die Gefahren anderer beteiligter Stoffe berücksichtigen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht berühren, sofern keine geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staubablagerungen nicht auf Oberflächen anreichern lassen, da

diese bei Freisetzung in die Luft in ausreichender Konzentration ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden können.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen bekannt. Freisetzungen nach Möglichkeit begrenzen und örtliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material auffegen oder absaugen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. Staubentwicklung während der Reinigung vermeiden. Oberflächen gründlich reinigen, um Restkontamination zu entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Umgang mit USP-Referenzstandards grundsätzlich jeden Kontakt sowie das Einatmen von Staub, Nebeln oder Dämpfen des Materials vermeiden. Geräte und Arbeitsflächen nach Gebrauch mit geeignetem Reinigungsmittel oder Lösemittel säubern. Nach dem Ausziehen der Schutzhandschuhe Hände und andere exponierte Hautpartien gründlich waschen. Bei Arbeitsvorgängen, bei denen feines Material (Staub) entsteht, können brennbare Staubwolken gebildet werden. Bedeutende Ablagerungen des Materials, insbesondere auf horizontalen Flächen, vermeiden, da diese wieder aufgewirbelt werden und brennbare Staubwolken bilden können, die zu sekundären Explosionen beitragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern lagern. Das Material ist gemäß den Angaben auf dem Etikett bzw. der Produktkennzeichnung zu handhaben und zu lagern, um die Produktintegrität sicherzustellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Biologische Grenzwerte: Für die enthaltenen Stoffe sind keine biologischen Grenzwerte festgelegt.

Expositionsrichtlinien/Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Expositionsstandards zugeordnet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die luftgetragene Exposition ist in erster Linie durch technische Maßnahmen zu kontrollieren, z. B. durch allgemeine Raumlüftung, lokale Absaugung oder geschlossene Systeme. Lokale Absaugung ist im Allgemeinen der allgemeinen Abluft vorzuziehen, da der Gefahrstoff direkt an der Quelle erfasst und eine Ausbreitung im Arbeitsbereich verhindert wird. Die Wirksamkeit der technischen Maßnahmen kann im Rahmen arbeitshygienischer Messungen (Luftüberwachung) überprüft werden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Atemschutzgeräte erforderlich sind, um die berufliche Exposition zu verringern oder zu kontrollieren, sind zugelassene Atemschutzgeräte (z. B. NIOSH-geprüfte Geräte oder gleichwertig) zu verwenden und ein wirksames Atemschutzprogramm vorzusehen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Beim Umgang mit Lösungen ist sicherzustellen, dass das Handschuhmaterial gegenüber dem verwendeten Lösungsmittel beständig ist. Handhabungspraktiken wählen, die direkten Hautkontakt minimieren. Beschäftigte mit Sensibilisierung gegen Naturkautschuk (Latex) sollten Nitril- oder andere synthetische, latexfreie Handschuhe verwenden. Gepuderte Latexhandschuhe wegen des Risikos einer Latexallergie vermeiden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr oder beim Umgang mit korrosiven Stoffen können zusätzlich Gesichtsschutz oder dicht schließende Schutzbrillen erforderlich sein. Eine Augenspüleinrichtung im Arbeitsbereich bereithalten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Beim Umgang mit Labor-Kleinmengen wird das Tragen eines Laborkittels empfohlen. Beim Umgang mit größeren Mengen kann geeignete Arbeitskleidung erforderlich sein, um eine Verschleppung von Verunreinigungen („take-home contamination“) zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Grundsätze guter Industriehygiene und Arbeitssicherheit beachten; besondere Maßnahmen zur Umweltexposition sind nicht angegeben.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest, Pulver
Farbe	Weiß bis cremefarben
Geruch	Leichter, konservierungsmittelartiger Geruch
pH-Wert	5 – 7 (10%ige wässrige Lösung)
Schmelzpunkt	130°C
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	<0,0000001 kPa bei 25°C
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dichte und/oder Relative Dichte	Spezifisches Gewicht ca. 1,12 (Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	Frei löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Keine Daten vorhanden

09.01.2026

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Pulverförmig

9.2 Sonstige Angaben

Molekularformel

$C_{12}H_{19}Cl_3O_8$

Molekulargewicht

397,64 g/mol

Löslichkeit

Frei löslich in Methanol und in Alkohol, leicht löslich in Ethylacetat

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen bis zur Zersetzung bzw. unter Brandbedingungen entstehen giftige Dämpfe von Chlorverbindungen (z. B. chlorhaltige Dämpfe).

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Maus: >1.600 mg/kg

Ratte: >10.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Keine Angaben verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Angaben verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Angaben verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Angaben verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Angaben verfügbar

09.01.2026

Distribution

Karzinogenität

Keine Angaben verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Keine Angaben verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition

Keine Angaben verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Leere Behälter oder Inliner können Produktreste enthalten. Dieses Material und sein Behälter sind auf sichere Weise zu entsorgen (siehe: Entsorgungshinweise).

Verpackungsentsorgung

Leere Behälter sind zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsstelle zur Wiederverwertung oder Entsorgung zu bringen. Da entleerte Behälter Produktreste enthalten können, sind die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters zu beachten.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

14.2 Transport IMDG

Nicht gefährlich für den Transport. Nicht geregelt.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Nicht als gefährliches Gut geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

14.8 Transport/weitere Angaben

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Vorschriften

Nach US-Bundesvorschriften ist das Produkt nicht als Gefahrstoff eingestuft/regulated (CERCLA/SARA: nicht anwendbar; SARA 302/311/312: nein; SDWA und FDA: nicht geregelt; Proposition 65: keine gelisteten krebserzeugenden oder reproduktionstoxischen Stoffe bekannt). In Europa sind die Bestandteile im EINECS geführt (Konformität mit den Inventaranforderungen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der

09.01.2026

DistrΞ**bution**

Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.